

Bescheinigung
zum Erwerb der Qualifikation Telenotärztin/Telenotarzt
(nach Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung)

Voraussetzung für die Erteilung der Qualifikation Telenotarzt/Telenotärztin ist der Nachweis von Erfahrung in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und Strukturen (die Bescheinigung ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen)

Nachweis der Führungserfahrung

Es wird bestätigt, dass

Name: _____ **Vorname:** _____ **geb. am:** _____

Dienstanschrift:

nach Absolvierung einer Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Innere Medizin, Chirurgie oder Allgemeinmedizin Erfahrung in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und Strukturen gesammelt hat.

☐ Erfahrung durch Tätigkeit in einer Leitungsfunktion mit Personalverantwortung (Chefarzt/Chefärztin, Oberarzt/Oberärztin, Sektionsleitung, Standortleitung Notarztdienst)

und/oder

☐ Erfahrung durch Tätigkeit als Fachärztin/Facharzt im Vordergrund und alleiniger Personal- und Organisationsverantwortung in Klinik-Strukturen in Abwesenheit des Oberarztes / der Oberärztin (OP, Intensivbereich, Notaufnahme)

und/oder

☐ Erfahrung durch aktive Tätigkeit als Leitende Notärztin / Leitender Notarzt mit regelmäßiger Einsatzerfahrung

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten bzw. Sprecher/in der Leitenden Notärzte

Die Ärztekammer behält sich vor, weitere Nachweise zu fordern.